

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 23

Artikel: Nationale Erziehung und Mittelschule
Autor: Hänni, Rupert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Jahrgang

nr. 23.

9. Juni 1915.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Nationale Erziehung und Mittelschule. — Volkslied und Volksschule II. — Vaterland.
Der neue Verein schweizerischer Geschichtslehrer. — Schulnachrichten aus der Schweiz. —
Weilchen. — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 11.

Nationale Erziehung und Mittelschule.

Von Dr. phil. P. Rupert Hänni O. S. B., Sarnen.

Unser Schweizerländchen liegt zwischen den kriegsführenden Staaten wie eine Friedensvase. Das zeigt so recht der Umstand, daß mitten im Waffenlärm und Kanonendonner der Gegenwart Probleme aufgegriffen und erörtert werden, welche die größte Ruhe und die geregeltesten Verhältnisse voraussezten. Hierzu gehört z. B. die Frage nach einer einheitlichen Bildung und Erziehung an unseren Mittelschulen.

Ansfangs März brachte die „Neue Zürcher Zeitung“ zwei Leitartikel mit der Überschrift: „Nationale Erziehung und Mittelschule“, *) auf die wir von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurden. In denselben unterzieht Konrad Falke (Zürich) die Zustände, die gegenwärtig an unsren Mittelschulen, besonders am Gymnasium, herrschen, einer ziemlich scharfen Kritik und entwirft die Umrisse zu einem neuen Maturitätsprogramm. Ein weiterer Artikel vom 12. April**) enthält sodann die Forderung, sich möglichst bald an die Schaffung und Einführung eines „eidgenössischen Lesebuches“ für alle schweizerischen Mittelschulen zu machen, das den früher gemachten Reformanträgen entspräche und seiner Meinung nach einem dringendem Zeitbedürfnisse abhelfen würde.

Die Grundgedanken Falkes sind kurz folgende: Das Problem einer einheitlich geregelten nationalen Erziehung ist aufs innigste verbunden mit dem Problem der Mittelschule und nur in Verbindung mit diesem lösbar. Die gegenwärtigen Zustände an unsren Mittelschulen sind besonders vom Standpunkte der geistigen

*) No. 250 und 254.

**) No. 432.

Haushaltung aus verwerflich. Es wird in denselben zu viel verlangt; man möchte in Rücksicht auf die Fülle des Gebotenen meinen, daß Gymnasium sei die letzte Bildungsstufe und nicht die Vorbereitung auf die Hochschule. Das Ideal einer einheitlichen Bildungsstätte fehlt uns. Die alten Sprachen und die Naturwissenschaften liegen seit langem in einem wütenden Bürgerkrieg mit einander. An Stelle der früher üblichen Ueberschätzung des Wissens ist heute eine Ueberschätzung des Könbens getreten, obgleich allgemeine Bildung nicht in Fertigkeiten, sondern in Einsichten, d. h. in lebendigem Wissen besteht. Die Schuld an diesem Ueberhandnehmen des praktischen Standpunktes gerade an der vornehmsten Art der Mittelschule, dem Gymnasium, liegt zum guten Teil auch auf Seite derjenigen, die der Jugend den Lehrplan vorschreiben. Diese haben ganz und gar außer acht gelassen, daß sich bei den Schülern etwa vom 16. Jahre an, eine besondere Begabung geltend zu machen beginnt, und daß man ihnen von dieser Zeit an hinlängliche Freiheit gewähren sollte, ihre Kräfte nach der Richtung ihrer Begabung, am rechten Orte und daher nutzbringend zu verwenden. Statt dessen zwingt man alle unter dasselbe alte Ideal, unter das gleiche Joch, obwohl infolge des immer mehr anschwellenden Lehrstoffes dieser in seiner Allgemeinheit unmöglich von allen bewältigt werden kann. Darob entsteht Unzufriedenheit und Abneigung gegen die Schule.

Es erhebt sich daher die Frage: Wie kann das Moment der allgemeinen Bildung mit dem der Entwicklungsfreiheit, nach der besondern Begabung des Einzelnen verbunden werden? Dies kann nur geschehen auf Grund einer „teilweisen Unverbindlichkeit“ des Unterrichtes, in einem „partiellen Fakultativum“. Das denkt sich nun Falke folgendermaßen: Bisher war es üblich, z. B. in den Sprachen, eine Stunde Grammatik, eine andere Literatur zu treiben. Statt dessen wäre aber auch die Teilung möglich, daß in demselben Fache in der Mehrzahl der Stunden Fertigkeiten ausgebildet und in Verbindung damit Einzelkenntnisse vermittelt würden, in einer wöchentlichen Einzelstunde aber das allgemein Wissenswerte zur Darstellung gelangte. Ein Lehrer, der sein Fach beherrscht, muß wissen, was in dem Fache, das er lehrt, von wirklich allgemeinem Wert ist, und sollte die Fähigkeit haben, neben der üblichen Unterrichtsweise dieses Wertvollen in einem der „akademischen Vorlesung“ verwandten Vortrag zusammenhängend darbieten zu können. Auf Grund dieses Vorgehens wäre eine allgemeine Umgestaltung des Mittelschulentriebes wenigstens in den vier oberen Klassen möglich. Ein Schüler, der z. B. eine besondere Begabung für das Sprachstudium, dagegen keine für die naturgeschichtlichen und mathematischen Wissenschaften hätte, sollte die Freiheit haben, in den letzten genannten Fächern nur die sogenannte einstündige „Vorlesung“ zu besuchen, und umgekehrt, für mathematisch-naturwissenschaftlich Veranlagte sollten bloß diese Vorlesungen obligatorisch sein. Man hätte dann jedesmal nur bei den sogenannten Vorlesungsstunden jede Klasse vollzählig vor sich. Der Vorteil bestünde darin, daß der Lehrer in den übrigen Stunden weniger Schüler vor sich hätte, die freudig und willig dem Unterrichte folgten. Auch würden die Schüler durch die Vorlesungsstunde an den späteren Universitätsbetrieb besser gewöhnt als heute, wo der Übergang ein ziemlich unvermittelster ist. Durch ein solches Verfahren bekäme jeder Schüler von einem jeden Fache das zu hören, was es an

Bestandteile der allgemeinen Bildung enthält und er müßte nicht seine Zeit auf Fertigkeiten verwenden, für die er nun einmal kein Talent hat.

Gegenstand der Vorlesungen wäre in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern im wesentlichen die Geschichte ihrer Theorien, in den sprachlichen die Einführung in die betreffenden Kulturen. So würde von jeder Wissenschaft, jeder Kunst das herausgeschält und weiter überliefert, was ihren Beitrag zum Weltbild und zur Weltanschauung des Menschen darstellt. Die hierdurch erzielten Vorteile liegen für Lehrer und Schüler auf der Hand. Jeder Schüler müßte sich wenigstens für eine Fachgruppe entscheiden und gehalten sein, deren Stunden voll zu besuchen.

Diese Freiheit der Entfaltung denkt sich Falke nur für die letzten 4 Jahre. In Bezug auf die untern Klassen des Gymnasiums soll den einzelnen Kantonen die Freiheit gewährt werden, ihren Bedürfnissen entsprechend die Schüler jener eidgenössisch geregelten Unterrichtszone zuzuführen. Ein eidgenössisches Mittelschulgesetz darf sich dann, nach Falke, nur auf diejenigen Unterrichtsfächer beziehen, deren einheitliche Durchführung von staatlicher Bedeutung ist. Dabei kommen vorerst in Betracht: die drei Landessprachen, Geschichte, staatsbürgerlicher Unterricht und Turnen. Die drei Landessprachen sollen nicht nur obligatorisch, sondern auch in der Stundenzahl gleichberechtigt erklärt werden. Für die Gruppe: neue Sprachen trate zu den Landessprachen noch Englisch hinzu.

Auf Grund dieser Prinzipien schlägt nun Falke für die 4 dem eidgenössischen Gesetze unterstehenden Gymnasialjahre folgenden Minimalstundenplan vor:

Gruppe: „Neue Sprachen“		Gruppe: „Mathematik und Naturwissenschaften“	
Landessprachen (3 × 3)	9	Landessprachen	9
Geschichte	3	Geschichte	3
Turnen	2	Turnen	2
Englisch	3	Mathematik	4 (3 + 1 *)
Mathematik *	1	Naturwissenschaften	6 (5 + 1 *)
Naturwissenschaften *	1	Latein *	1
Latein *	1	Griechisch *	1
Griechisch *	1		
	21		26

Gruppe: „Alte Sprachen“	
Landessprachen	9
Geschichte	3
Turnen	2
Latein	6 (5 + 1 *)
Griechisch	6 (5 + 1 *)
Mathematik *	1
Naturwissenschaften	1
	28

In den mit einem Sternchen (*) bezeichneten Fächern würde der Unterricht in der oben angegebenen Form von Vorlesungen über das allgemein Wissenswerte der betreffenden Wissenschaften erteilt. Mit je einer Wochenstunde durch 4 Jahre,

meint Falke, sollte es dem Lehrer gelingen, den Schülern sowohl in die großen Leitgedanken der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen, wie auch an Hand von Uebersetzungen und für die bildenden Künste mit Bildern und Projektionen, in die Kulturen des klassischen Altertums einen Einblick zu verschaffen.

Das sind die Grundgedanken des Falkeschen Programms. Der Geist des Staates, sagt er zum Schlusse, bedarf einer Stärkung von innen heraus. Gelingt es neben der Erfüllung der nationalen Forderung dem Gymnasium jene Einheitlichkeit und Vielseitigkeit, welche notwendig zum Begriff einer wahrhaft allgemeinen Bildung gehört, zu verleihen, so ist damit etwas Vorbildliches geleistet. Warum sollte es auch nicht möglich sein? In gleicher Weise, wie wir auf dem Gebiete des Zivilrechtes eine Einigung erzielt haben, im Strafrechte einer solchen entgegengehen, kann dies auch auf dem Gebiete der Schule geschehen. Etwas Schönes wäre es für die Schweiz und ihrer Ueberlieferung nicht unwürdig, wenn sie als erste dem Prinzip der Freiheit in der Mittelschule Eingang verschaffte.

(Schluß folgt.)

Volkslied und Volkschule.

Von A. L. Gähmann, Musikdirektor, Sarnen.

(Halbwegs echte Volkslieder, Geschichtliches, schweiz. Literatur, Sammlung der Schweizer Volkslieder, Wiederbelebung des Volksliedes, Heimatschutz.)

II.

In einem Punkt kann ich der Pommer- oder Wiener Schule, so sehr ich ihre Grundsätzlichkeit und ihre Arbeit schäze (die in heutiger Zeit geradezu not tut), nicht folgen. Es betrifft dies die halbwegs echten Volkslieder. So hat der tapfere Kämpfer des echten deutschen Volksliedes, Redaktor Dr. Pommer, in seiner Zeitschrift „Das deutsche Volkslied“ (die beste Monatsschrift auf diesem Gebiete) es mir sehr übel genommen, daß ich Lieder, wie **) „Fern im Süd' das schöne Spanien“ (Zuhui! St. 80), „Marie vom Regiment“, „Steh' ich einst am Eisengitter“, „Marienchen saß weinend im Garten“, „In des Gartens dunkler Laube“ in meine Volksliedsammlungen „Alphorn“ und „Zuhui!“ aufgenommen habe. Und doch könnte ich mich auch heute noch nicht entschließen, sie wieder auszurangieren. Wie keiner, so weiß Dr. Pommer, daß Text und Musik des Volksliedes innig miteinander verbunden sind; wie keiner, so weiß Dr. Pommer, daß die Melodie des Volksliedes die Hauptsache ist und das Volk einer schönen Weise zuliebe oft den unsinnigsten, blödesten, — auch zottigsten Text singt, für sie sogar, wie der Volksmund sagt: durchs Feuer, durchs Wasser springt; wie keiner, so weiß Dr. Pommer, daß die obigen Kunstgedichte von Geibel, Freiherr v. Ledlik u. a. m. nun einmal vom Volke aufgenommen, nach seiner Art ab- und umgeändert und mit eigener (also echter Volks-) Melodie versehen wurden: und doch weigert er sich, diese Lieder in den Volksliedschatz der deutschen Nation aufzunehmen; einzig deshalb: weil der Text nicht aus der breiten Masse des Volkes stammt, die Ursache (causa siendi) der Volksgemäßheit eines Liedes also nur zum Teil — was die Melodie anbetrifft — vorhanden ist. Ich weiß's nicht, aber ich